

Zeitung für das Dilltal.

Amtliches Kreisblatt für den Dillkreis.

Druck und Verlag der Buchdruckerei L. Wollenbach in Dillenburg.
Geschäftsstelle: Schulstrasse 1. • Fernsprech-Anschluss Nr. 20.

Insertionspreise: Die kleine 6-gesp. Anzeigenzeile 15 A., die Reklamenzeile 40 A. Bei unbenutzter Wiederholungs-Aufnahme entfallender Rabatt, für umfangreichere Aufträge günstige Preise. Abdrucke, Offertenzeichen od. Aufst. durch die Exp. 25 A.

Nr. 152

Freitag, den 2. Juli 1915

75. Jahrgang

Amtlicher Teil.

Polizeiverordnung

betreffend das Haltekinderwesen.

Auf Grund der §§ 6, 12 und 13 der Verordnung vom 20. September 1887 (G. S. S. 1529) und der §§ 137 und 139 des Gesetzes über die allgemeine Landesverwaltung vom 30. Juli 1883 (G. S. S. 195) wird mit Zustimmung des Bezirksausschusses folgende Polizeiverordnung für den Regierungsbezirk Wiesbaden erlassen:

§ 1. Wer fremde, noch nicht 6 Jahre alte Kinder in Kost und Pflege halten will, bedarf dazu der Erlaubnis der Ortspolizeibehörde. Ausgenommen von dieser Vorschrift ist die unentgeltliche Übernahme ehelicher Kinder in Kost und Pflege; solche Kinder gelten nicht als Haltekinder im Sinne dieser Verordnung.

§ 2. Die Erlaubnis wird nur auf Widerruf für eine bestimmte Anzahl von Kindern, jedoch höchstens bis zu 3 Kindern, von denen nur eins ein Säugling sein darf, und nur einer verheirateten, verwitweten oder ledigen Frau erteilt, von der und in deren mit ihr zusammen wohnenden Familie keine Kostgänger gehalten werden, und die nach ihrem eigenen und ihrer Wohnungsgenossen persönlichen Verhältnissen, Eigenschaften und Gesundheitszustand und nach der Beschaffenheit ihrer Wohnung geeignet erscheint, eine solche Pflege zu übernehmen.

Insbesondere darf die Erlaubnis nur dann erteilt werden, wenn für die Haltekinder ein ordnungsmäßiger, den hauspolizeilichen Vorschriften entsprechender Schlafraum vorhanden ist. Die Erlaubnis muß bei jedem Wohnungswechsel aufs neue nachgesucht werden.

§ 3. Die Zurücknahme der Erlaubnis erfolgt:

1. bei Fortfall oder ungünstiger Veränderung der Verhältnisse, die bei der Erteilung der Erlaubnis vorausgesetzt waren;
2. bei ungeeigneter Behandlung oder Erziehung des Pflegekindes;
3. wenn die Haltesfrau (Pflegerin) den Vorschriften dieser Verordnung zuwiderhandelt.

Die Zurücknahme der Erlaubnis kann ferner erfolgen, wenn die Haltesfrau (Pflegerin) den Anordnungen der Polizeibehörde oder der mit der Aufsicht über das Haltekinderwesen betrauten Personen (Kreisärzte, Aufsichtsdamen) nicht nachkommt.

§ 4. Wer ein Haltekind in Pflege genommen hat, muß das Kind innerhalb drei Tagen bei der zuständigen Ortspolizeibehörde als Haltekind anmelden, und, sobald die Pflege aufhört, insbesondere auch bei der Abgabe in eine Krankenpflegeanstalt, binnen drei Tagen nach Beendigung der Pflege (unbeschadet der im § 7 angeordneten Meldung des Todes eines Haltekindes) wieder abmelden.

In diesen Meldungen ist, wenn die Erlaubnis einer verheirateten Frau erteilt ist, deren Ehemann an zweiter Stelle verpflichtet.

§ 5. Die Meldungen (§ 4) müssen enthalten:

- a) die vollständigen Vornamen und den Familiennamen des Kindes;
- b) den Namen, Stand und Wohnort der Eltern, bei unehelichen Kindern den Namen, Stand und Wohnort der Mutter;
- c) für alle verwaisenen oder sonst unter Vormundschaft stehenden Kinder den Namen, Stand und Wohnort des Vormundes;
- d) die Angabe, von wem und unter welchen Bedingungen das Kind in Kost und Pflege gegeben ist;
- e) wenn die Rück- oder Weitergabe des Kindes gemeldet wird, die Angabe, an wen das Kind zurück- oder weitergegeben wird.

Die unter d und e erforderlichen Angaben müssen diejenigen genau bezeichnen und ihren Wohnort und Wohnung enthalten, von denen das Kind in Kost und Pflege gegeben ist, oder an welche das Kind zurück- oder weitergegeben ist.

Der Meldung ist ein ärztliches Attest über den Gesundheitszustand des Kindes beizufügen (unter besonderer Berücksichtigung der Bestimmungen im § 10 dieser Verordnung).

§ 6. Wer ein Kind einer Haltesfrau (Pflegerin) gemäß § 1 in Kost und Pflege gibt, ist verpflichtet, der Pflegerin oder deren Ehemann die zum Zwecke der Meldung erforderliche Auskunft zu erteilen.

§ 7. Der Sterbefall eines Haltekindes ist, unbeschadet der landesamtlichen Meldung, von der Pflegerin oder deren Ehemann unverzüglich, womöglich noch am Todestage, spätestens aber in den Vormittagsstunden des nächstfolgenden Tages, der zuständigen Ortspolizeibehörde zu melden, unter Namhaftmachung des Arztes, falls ein solcher zu seiner Behandlung zugezogen worden ist. Die Beerdigung darf erst nach erteilter polizeilicher Erlaubnis vorgenommen werden.

§ 8. Der Ortspolizeibehörde, dem Kreisarzt und den sonst mit der Aufsicht über die Haltekinder Beauftragten, steht die Befugnis zu, von den Wohnungs-, Ernährungs- und Pflegeverhältnissen jedes Haltekindes Kenntnis zu nehmen. Die Haltesfrau, sowie auch deren Ehemann sind verpflichtet, diesen Beamten oder Beauftragten Zutritt zur Wohnung einschließlich der Küche sowie zu dem Kinde zu gewähren, das Kind vorzuzeigen, auf Erfordern zu entkleiden und über die vorgedachten Verhältnisse auf Erfordern Auskunft zu geben.

Die Haltesfrau ist auch verpflichtet, auf Verlangen der Ortspolizeibehörde oder der von ihr beauftragten Personen das Haltekind regelmäßig einem von der Behörde zu bestimmenden Arzte an dem von der Behörde zu bestimmenden Orte zur Untersuchung vorzuführen.

§ 9. Die Vorschriften dieser Verordnung finden nicht Anwendung

- a) auf Kinder, die von einer städtischen Waisenverwaltung

in Pflege gegeben sind und von ihr selbst dauernd beaufsichtigt werden,

- b) auf Kinder, die in Fürsorgeerziehung untergebracht sind.

§ 10. Kinder mit manifesten (offenkundigen) Syphilis und Kinder mit offener Tuberkulose oder sonstigen ansteckenden Krankheiten dürfen als Haltekinder weder in Pflege gegeben noch aufgenommen werden.

§ 11. Übertretungen der Vorschriften dieser Verordnung werden mit Geldstrafen von 1 bis zu 60 Mk. oder verhältnismäßiger Haft bestraft.

§ 12. Die Polizeiverordnung für den Regierungsbezirk Wiesbaden vom 13. November 1880 (Amtsblatt S. 357) wird aufgehoben.

§ 13. Diese Polizeiverordnung tritt mit dem Tage ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Wiesbaden, den 22. Juni 1915.

Der Regierungspräsident: J. B. v. Sigmund.

Herstellung eines Dauerfutters durch Vermischung des Panseninhalts mit Strohmehl.

Der Preussische Landwirtschaftsminister gibt folgendes bekannt:

Die Bestrebungen, den auf den Schlachthöfen anfallenden Inhalt des Pansen der geschlachteten Wiederkäuer für Futterzwecke zu verwenden, haben bekanntlich zu recht günstigen Ergebnissen geführt, doch sind zur Durchführung des Verfahrens Anlagen erforderlich, die einen erheblichen Aufwand an Zeit und Kosten verursachen. Wenn sich auch heute schon vorsehen läßt, daß im Laufe der Zeit in allen besser eingerichteten Schlachthöfen Vorrichtungen getroffen werden, die eine bessere Verwertung nicht nur des Panseninhalts, sondern auch aller übrigen auf den Schlachthöfen gewonnenen Abfälle ermöglichen, so wird dieses Ziel doch jetzt während der Kriegszeit nicht zu erreichen sein. Da es aber geboten erscheint, gerade jetzt unsere Futterbestände durch diesen recht wertvollen Zuwachs zu vermehren, so gewinnt ein Vorschlag besondere Bedeutung, der es ermöglicht, sogleich den Panseninhalt in allen Schlachthöfen, auch den kleinsten, ohne besondere Einrichtung in ein haltbares, von den Tieren, namentlich den Schweinen, sehr gern genommene Futter überzuführen.

Die Firma M. Töppfer, Trockenmilchwerke W. m. b. H., Böhlen bei Rötze in Sachsen, die sich seit Jahren mit der Herstellung von Pflanzenmehlen befaßt, hat durch Versuche festgestellt, daß Strohmehl ein außerordentlich großes Aufsaugungsvermögen und außerdem die Eigenschaft besitzt, das aufgenommene Wasser leicht wieder abzugeben. Wenn man den feuchten Panseninhalt mit Strohmehl in einer Menge vermischt, die etwa die Hälfte des festgestellten Gewichtes des Panseninhalts ausmacht, so wird die darin enthaltene Flüssigkeit begierig von dem Strohmehl aufgesaugt und das Gemenge sofort in transportfähige Form gebracht. Durch Ausbreiten dieses Gemenges in bedeckten Schuppen verdunstet das überschüssige Wasser rasch, so daß sich in 24 bis 30 Stunden ohne Anwendung künstlicher Wärme ein trockenes, haltbares Futter ergibt. Das Futter hat bei praktischen Fütterungsversuchen außerordentlich günstige Ergebnisse geliefert. Empfehlenswert ist der Zusatz einer geringen Menge tohlenlauren Kalkes.

Das zu verwendende Strohmehl braucht nicht besonders fein gemahlen zu sein, so daß es sich mit geringen Kosten herstellen läßt. Die genannte Firma ist bereit, das Strohmehl zu liefern und den Vertrieb des nach ihrer besonderen Anleitung gewonnenen Futters zu bewerkstelligen.

Es erscheint wünschenswert, daß die Schlachthofverwaltungen, namentlich auch die kleineren, sich dieserhalb mit der erwähnten Firma in Verbindung setzen, damit die Futtermengen möglichst schnell dem Verbrauch zugeführt werden.

Berlin, den 21. Juni 1915.

Den Herren Bürgermeistern des Kreises

werden mit der nächsten Post die Verzeichnisse der Pflegegeher für die Waisen des Dillkreises für das I. Vierteljahr des Rechnungsjahres 1915 zugehen.

Ich ersuche, unter Hinweis auf meine Kreisblatt-Bekanntmachung vom 4. Dezember 1888 (Kreisblatt Nr. 145) zu prüfen, ob die Voraussetzungen, unter denen die Auszahlung des Pflegegeldes erfolgt, bei den betr. Waisen noch vorliegen. Bejahendenfalls ist die auf der Pflegegeldliste vorgedruckte Bescheinigung unterschreibend zu vollziehen, das Dienstiegel beizufügen und alsdann die Liste bis spätestens den 5. f. Mts. hierher zurückzusenden. Andernfalls ist sofort Bericht zu erstatten.

Ich mache noch darauf aufmerksam, daß die Listen von den Verpflegern in der letzten Spalte noch nicht unterschrieben werden dürfen.

Dillenburg, den 30. Juni 1915.

Der Königl. Landrat: J. B. Daniels.

Bekanntmachung.

Die f. Zt. in dem Gehöfte des Karl Lehl in Hardt — Oberwesterwaldkreis — festgestellte Maul- und Klauenfeuche ist erloschen. Die angeordneten Schutzmaßnahmen sind aufgehoben.

Dillenburg, den 29. Juni 1915.

Der Königl. Landrat: J. B. Meudt.

Unter den Viehbeständen des August Müller, Oswald Benner, Ferd. Haas, Chr. Quirbach, Michel Unterfell, Alois Veiger und Wilhelm Veiger in Stodum, des Peter Wilhelm Schneider, Karl Steinbach II., Ludwig Schneider II., Philipp Müller und Gustav Stumpf in Linden, der Witwe Karl Krämer, Witwe Chr. Hans I., Chr. Benner, Heinrich Adolf Krämer und Reinhold Heins in Dellingen, des Chr. Regel, Robert Mohr, der Witwe Max Hermann, des Wilh. Biehl, August Dörr, Joseph Mohr II., Theodor Krämer,

Heinrich Wagner, Chr. Jung, Joseph Dörr, Wilhelm Schmidt, Chr. Karl Mohr und der Witwe Johann Franz Jung in Alkerchen, des Simon Regel in Dreisbach, des Karl Jörn II. in Hölzenhausen, des Wilhelm Hühn und Ferd. Baldus in Bülchen, des Wilh. Baldus in Langenhahn, sowie des Wilh. Sandt in Voßum — Oberwesterwaldkreis — ist die Maul- und Klauenfeuche amtlich festgestellt worden.

Ortsperre ist angeordnet.

Dillenburg, den 29. Juni 1915.

Der Königl. Landrat: J. B. Meudt.

Unter dem Viehtrieb der Gemeinde Nauroth, Bürgermeisterei Gebhardshain, und unter dem Viehtrieb des Landwirts Hubert Moll zu Hasselbach, Bürgermeisterei Weherbusch, im Kreise Altkirchen, ist die Maul- und Klauenfeuche amtlich festgestellt worden.

Die Ortsperre ist in diesem Kreise bis jetzt über folgende Gemeinden verhängt worden:

1. Altkirchen, 2. Amteroth, 3. Oberwambach, 4. Hilgenroth, 5. Rammeln, 6. Diepergen, und 7. Almersbach der Bürgermeisterei Altkirchen, sowie über die Gemeinden 1. Marenbach, 2. Werthausen, 3. Nimbach, 4. Oberirsen, 5. Oberlifen und 6. Hasselbach der Bürgermeisterei Weherbusch und über die Gemeinde Nauroth der Bürgermeisterei Gebhardshain.

In der Stadt Altkirchen ist die Sperre auf den Stadtteil beschränkt, der rechts der Kölner Straße vom Gasthof Fritz Weißgerber bis zum Bauunternehmer Becker und dem Dießelbach gelegen ist.

Dillenburg, den 29. Juni 1915.

Der Königl. Landrat: J. B. Meudt.

Bekanntmachung.

Im Monat Juni sind nachbenannten Personen Jagdscheine ausgestellt worden:

A. Jahresjagdscheine:

Göbel Richard Jagdaufscher Hohenroth, Jammert Robert Zimmermann Driedorf, Paul Ferd. Jun. Weißbinder Herborn, Paul Karl Weißbinder Herborn, Weber Ernst Wirt Oberscheid, Möbus Friedr. Kaufmann Oberscheid, Grün Wilh. Carl Rudolf Kaufmann Dillenburg.

B. Tagesjagdscheine: Keine.

C. Unentgeltliche: Keine.

Dillenburg, den 1. Juli 1915.

Der Königl. Landrat: J. B. Meudt.

Nichtamtlicher Teil.

Die Sozialdemokratie am Scheidewege.

Ende Januar ds. Js. hat der frühere Leiter des sozialdemokratischen „Volksfreund“ in Karlsruhe, Anton Hendrich, der gegenwärtig als Kriegsberichterstatter an der Ostfront steht, in der von Ernst Jäck herausgegebenen Sammlung politischer Flugschriften einen Aufsatz über den Krieg und die Sozialdemokratie veröffentlicht, der in politischen Kreisen auch außerhalb der Grenzen des Deutschen Reiches berechtigte Beachtung gefunden hat. Am Schluß seiner Ausführungen hat Hendrich an seine Parteigenossen die Forderung gerichtet, das bisher so beliebte Kokettieren mit der revolutionären Phrase aufzugeben und sich dessen innerhalb des staatlichen Organismus nationale Arbeiterpolitik zu treiben. Während in den radikalen Kreisen der deutschen Sozialdemokratie diese Auslassungen Hendrichs scharfen Widerspruch erfahren haben, ist ihm in den letzten Tagen ein wichtiger, überaus mutiger Helfer in seinem badiischen Landsmann und Nachfolger im badiischen Landtag erstanden, in Wilhelm Kolb. Es war schon früher bekannt, daß Kolb, neben dem verstorbenen Mannheimer Rechtsanwalt Frank, einer der bekanntesten Vertreter des süddeutschen Revisionismus, das revolutionäre Phrasengeklirr seit langem über den Haufen geworfen, und sich ein selbständiges Denken und Handeln bewahrt hat. Trotz alledem ist der Befürworter, den Kolb in seiner soeben (im Verlag von Ged. u. Co.) erschienenen Broschüre: „Die Sozialdemokratie am Scheidewege“ an den Tag legt, höchst beachtenswert.

Das Ergebnis seiner 67 Seiten umfassenden Arbeit faßt Kolb in der Forderung zusammen: Die deutsche Sozialdemokratie muß eine demokratische Reformpartei werden. „Vor dem 4. August 1914 war die Politik der deutschen Sozialdemokratie grundsätzlich auf die Negation des heutigen Staates festgelegt, nach dem 4. August auf die Sicherstellung desselben. Ist aber dieser kapitalistische Staat wert, daß er in seiner Existenz sichergestellt wird, daß dafür Milliarden an Geld und Hunderttausende von Menschenleben geopfert werden, dann muß er auch so viel wert sein, daß man ihn durch eine Politik der Reformen auf allen Gebieten in einen wirklichen Volksstaat umzuwandeln versucht; denn sonst könnten solche unerhörten Opfer für diesen Staat politisch nicht verantwortet werden.“ Aus dieser veränderten Stellungnahme zum modernen Staat ergeben sich für Kolb von selbst die Forderungen für die Stellung der Sozialdemokratie zur Monarchie, zum Militarismus, zur Agrar- und Kolonialpolitik usw. Besonders beachtenswert sind die Ausführungen Kolbs über die künftige Stellung der Sozialdemokratie zur Monarchie. Kolb und seine Freunde sind entschlossen, sich mit der monarchischen Staatsform abzufinden. Vertrauen gegen Vertrauen, meint Kolb, muß jetzt nach dem Abgange der Parole sein, sowohl für die Sozialdemokratie als auch für die Monarchie. Eine Monarchie, in welcher die Sozialdemokratie Einfluß auf die Staatsgewalt besitzt, kann nach Ansicht Kolbs der Arbeiterklasse erheblich günstigere Verhältnisse garantieren als eine von

Kapitalisten beherrschte Politik, wie etwa in Frankreich. Die Frage der Staatsform ist innerhalb der kapitalistischen Gesellschaftsordnung politisch von untergeordneter Bedeutung. Die praktische Konsequenz aus diesen Anschauungen hat Kolb vor mehreren Wochen dadurch gezogen, daß er mit seinen Parteifreunden bei der letzten Tagung des badischen Landtags zu Hofe ging und auch in das Hof auf den Großherzog mit einwirkte. Der Forderung des Erfurter Programms: Erhebung des stehenden Heeres durch eine Volkswehr steht Kolb mit Recht äußerst feindselig gegenüber. Wie könnte man, fragt Kolb mit Recht, heutzutage dem deutschen Volk zumuten, zum Milizsystem überzugehen, solange die andern kapitalistischen Großstaaten Europas stehende Heere unterhalten? Daß auch die Sozialdemokratie alles bewilligen muß, dessen das deutsche Volk zu seiner Wehrhaftigkeit bedarf, gehört für Kolb zu den Selbstverständlichkeiten. Auch in der Agrar- und Kolonialpolitik nimmt der badische Parteiführer einen recht vernünftigen Standpunkt ein. Schon vor zwei Jahren erklärte er in einer öffentlichen Sitzung der badischen Zweiten Kammer, daß an eine sofortige Beseitigung der Getreidezölle gar nicht zu denken sei, höchstens an einen ganz allmählichen Abbau der Hochschutzzölle, und in einer öffentlichen Versammlung die in den letzten Tagen in Karlsruhe stattfand, betonte Kolb die Bedeutung und die Notwendigkeit von Kolonien für das deutsche Volk. Abenteuerliche Kolonialabsichten müsse die Sozialdemokratie nach wie vor ablehnen, dagegen einer vernünftigen und zielbewußten Kolonialpolitik zustimmen.

Es bedarf keines Beweises, daß der heutige Führer der badischen Sozialdemokratie mit diesen Ausführungen die letzten Brücken zu den Radikalen innerhalb der deutschen Sozialdemokratie abgebrochen hat. Mit Deuten wie Ledebour, Kautsky, Rosa Luxemburg, Panekoef und andern „wurzellosen, akademischen Existenzen aus Polen, Rußland und Galizien“ hat Kolb keine Gemeinschaft mehr. Eine auch äußerliche Trennung dieser sich schon bisher aufs äußerste bekämpfenden Richtungen innerhalb der Sozialdemokratie ist nach Ansicht Kolbs notwendig und unvermeidlich. Kolb, Hendrich und ihre übrigen Parteifreunde in Süddeutschland denken und fühlen deutsch. (Köln. Ztg.)

Der Krieg. Die Tagesberichte.

Der amtliche deutsche Bericht.

Großes Hauptquartier, 1. Juli. (Amtlich.)

Westlicher Kriegsschauplatz:

Nördlich von Arras nahmen die Kämpfe um die Gräben unter andauernden Artilleriegefechten einen für uns günstigen Fortgang.

In der Champagne südöstlich Reims griffen die Franzosen erfolglos an. Auf den Maasrändern und in den Vogesen fanden nur lebhafte Artilleriekämpfe statt. Feindliche Flieger warfen Bomben auf Beebrügge und Brügge, ohne militärischen Schaden anzurichten.

Ostlicher Kriegsschauplatz:

Die Lage ist unverändert.

Die Verluste betragen:

2 Fahnen, 25 695 Gefangene, darunter 121 Offiziere, 7 Geschütze, 6 Minenwerfer, 52 Maschinengewehre, 1 Flugzeug, außerdem zahlreiche Material.

Südöstlicher Kriegsschauplatz:

In erbitterten Kämpfen haben die Truppen des Generals von Linington gestern die russische Stellung östlich der Gniza-Lipa zwischen Guntze und Duzhnee und nördlich von Kobatin geklärt.

3 Offiziere, 2328 Mann wurden gefangen genommen und 5 Maschinengewehre erbeutet.

Auch östlich von Lemberg sind österreichisch-ungarische Truppen in die feindliche Stellung eingedrungen. Die Armeen des Feldmarschalls von Radenski sind in weiterem Vordringen zwischen dem Bug und der Weichsel. Auch westlich der Weichsel weichen die Russen teilweise nach hartnäckigen Kämpfen. Die verbündeten Truppen drängen beiderseits der Samara nach.

Die Gesamtbeute vom Juni der unter Befehl des Generals von Linington, des Feldmarschalls von Radenski und des Generals von Wobisch kämpfenden verbündeten Truppen beträgt:

409 Offiziere, 140 650 Mann, 80 Geschütze, 268 Maschinengewehre.

Oberste Heeresleitung.

Der österreichische amtliche Bericht.

Wien, 1. Juli. (Ö.B.) Amtlich wird verlautbart, mittags: **Aussichtiger Kriegsschauplatz:** In Ostgalizien dauern die Kämpfe an der Gniza-Lipa und im Raume östlich Lemberg fort. Unsere Truppen sind an mehreren Stellen auf den Höhen östlich der Gniza-Lipa vorgedrungen und in die feindlichen Stellungen eingedrungen. Ebenso gelang es den verbündeten Truppen, abwärts Kobatin nach erbittertem Kampfe das Kreuzer zu gewinnen. Am Dniester herrscht volle Ruhe. Im Quellgebiet des Dniestr wurde Jassow besetzt. Die Höhen nördlich der Dniester-Niederung wurden in ihrer ganzen Ausdehnung in Besitz genommen.

Westlich der Weichsel folgten unsere Truppen dem weichen Gegner bis vor Tarnow.

Die Gesamtbeute der unter dem österreichisch-ungarischen Oberkommando im Nordosten kämpfenden verbündeten Truppen pro Juni beträgt:

521 Offiziere, 194 000 Mann, 93 Geschütze, 364 Maschinengewehre, 78 Munitionswagen, 100 Feldbahnwagen.

Italienischer Kriegsschauplatz: Der gestern nachmittag von mehreren feindlichen Infanteriedivisionen erneuerte allgemeine Angriff gegen unsere Stellungen am Rande des Plateaus von Dobardo wurde überall unter schweren Verlusten der Italiener abge schlagen. Der Hauptstoß des Feindes richtete sich gegen die Front Sagrado-Monte Cosich nördöstlich Montefalcone. Bei Selz und Vermegiano drangen die Italiener in unseren vordersten Gräben ein. Gegenangriffe unserer tapferen Infanterie warfen jedoch den Feind wieder in das Tal zurück. Die Hügel des Monte Cosich sind mit italienischen Leichen bedeckt. Ein abends angelegter Vorstoß gegen die Höhen östlich Montefalcone, ein Angriff nördöstlich Sagrado und mehrere kleinere Vorstöße gegen den Götzer Wäldchen brachen gleichfalls zusammen. Nach dieser Niederlage des Feindes trat Ruhe ein. Gehobener Stimmung sind unsere unerschütterlichen Truppen im festen Besitz aller ihrer Stellungen zu neuem Kampfe bereit. Im nördlichen Isonzo-Abschnitt und an der kärntner Grenze hält das Geschützfeuer an.

Die amtlichen Berichte der Gegner.

Der französische amtliche Bericht vom 30. Juni lautet: Nachmittags: Im Gebiete nördlich Arras wurde die Nacht durch eine heftige Kanonade und einige Infanterieaktionen gekennzeichnet. Nördlich des Schlosses von Carcel machten wir leichte Fortschritte. Südlich der „Rotes Wirtshaus“ wurde ein deutscher Angriff zurückgeschlagen. In den Vogesen versuchten die Deutschen gegen 2 Uhr einen neuen Angriff gegen unsere Stellungen östlich Megeral, welchen wir leicht anhielten. — Abends: An den Ufern der Moser und nördlich Arras Artilleriekämpfe. Ruhiger Tag zwischen der Oise und den Argonnen. In den Argonnen griffen die Deutschen nach dreitägiger unaufhörlicher Beschließung unsere Stellung zwischen der Straße von Binerville und dem Bour de Paris an. Sie wurden zweimal zurückgeworfen. Es gelang ihnen erst bei dem dritten Angriffe, in einigen Stücken unserer Linien bei Bagatelle Fuß zu fassen. Sie wurden sonst überall nach heftigem Kampf zurückgeworfen. Beschließung auf der Front nördlich Verdun, im Walde von Nilly sowie im Gebiete von Megeral.

Petersburg, 1. Juli. (R.B.) Bericht des Großen Generalstabes. Am 28. Juni beschoß ein Geschwader deutscher Schiffe, bestehend aus einem Rüstpanzerschiff, vier leichten Kreuzern und mehreren Torpedobooten, den Hafen von Windau und versuchte dort Truppen zu landen, was jedoch von uns verhindert wurde. Ein feindliches Torpedoboot stieß auf eine Mine und flog in die Luft. Unsere Torpedobooten eröffneten den Artilleriekampf mit den Kreuzern und Torpedobooten des Feindes, die das Unternehmen gegen Windau gegen Norden schwenken sollten, und zwangen sie, sich zurückzuziehen. In der Gegend von Sawile und an den Fronten am Njemen, am Rarow und auf dem linken Ufer der Weichsel herrscht Ruhe. Die feindliche Angriffsbedrohung zwischen Bieprisch und Bug an der Front Jassow-Sokol hält an. Am westlichen Bugufer und an der Gniza-Lipa schlugen wir am 28. und 29. Juni einige feindliche Angriffe mit Erfolg zurück. Als wir bemerkten, daß der Feind bei Halyz den Dniester überschritt, ergriffen wir die Offensive, warfen den Feind zurück und machten einige hundert Gefangene. (Nach Auskunft an zuständiger Stelle handelt es sich bei der vorstehenden Veröffentlichung des russischen Großen Generalstabes um die Beschließung militärischer Anlagen bei Windau, aber keineswegs um eine geplante Landung. Der sogenannte Artilleriekampf zwischen einem deutschen kleinen Kreuzer und russischen Torpedobooten verlief so, daß das deutsche Schiff keinerlei Beschädigungen erlitt, während an Bord der feindlichen Torpedobooten mehrere Treffer und eine Reihe gut bedeckter Salven beobachtet wurden. Das von den Russen erwähnte Torpedoboot war in Wirklichkeit ein Fischdampfer, der bei dem Begräbnis feindlicher Minen durch eine explodierende Mine beschädigt wurde und kurz darauf sank.)

Rom, 1. Juli. (R.B.) Der italienische Heeresbericht von gestern lautet: Die atmosphärischen Verhältnisse, welche seit einigen Tagen andauernd ungünstig sind, stellen an die Widerstandskraft unserer Truppen große Ansprüche. Die Truppen harren in unveränderlicher Zähigkeit aus. In dem gebirgigen Teile des Kriegsschauplatzes verlangsamt Rebel andauernd die Artillerietätigkeit und gestattet dem Feinde, die Verteidigungsarbeiten, welche wir jedoch durch Aktionen kleiner Abteilungen behindern, zu beschleunigen. Zusammenstöße fanden zu unsern Gunsten im Chiefetal, zwischen Castello und Condino, in Portomaggiore und im Valsalva statt. Ebenso fanden Artilleriekämpfe an einigen Stellen längs des Rammes der karpaten Alpen statt. An der Isonzofront mißlang ein feindlicher Infanterieangriff gegen unsere Stellungen östlich Plava völlig. Der Angriff wurde mit Maschinengewehren unternommen und von Artilleriefeuer unterstützt. Ein anderer feindlicher Nachangriff gegen die Stellung von Castellondovo auf dem Hochplateau von Sagrado hatte daselbst Schluß.

Paris, 1. Juli. (R.B.) Amtlicher Bericht über die Dardanellenoperationen: Seit unserem Erfolge vom 21. Juni unternahmen die französischen Truppen nur Einzelaktionen, welche bestimmt sind, die erzielten Gewinne zu festigen und zu erweitern. Sie besetzten mehrere neue Schützengräben und gruben Sappen, welche die eroberten Schanzwerke mit den zuvor gehaltenen Linien verbinden. Mehrere feindliche Gegenangriffe wurden zurückgeworfen. Am 27. Juni erzielte der englische linke Flügel, von unserer Artillerie unterstützt, einen großen Erfolg. Nach starker Beschließung erstürmte er an gewissen Stellen vier türkische Linien und rückte nahezu 1500 Meter vor. Er besetzte an der äußersten Linken eine Kuppe der Kritschhöhe und machte 180 Gefangene. Ein feindlicher Gegenangriff in der letzten Nacht brach unter beträchtlichen Verlusten für den Feind zusammen.

London, 1. Juli. (R.B.) Ein amtliches Telegramm meldet von den Dardanellen: Nach einer heftigen Beschließung, bei der die Franzosen hervorragende Dienste leisteten, unternahmen die Briten einen Infanterieangriff, um den linken Flügel vorzutreiben und eine neue Linie gegen Osten zu formieren. Alles, was man von dem Manöver erwartete, selbst mehr, wurde erreicht. Die erste vorgeschobene türkische Verschanzung in die sogenannte „Bumerang“-Verschanzung, eine starke Stellung in der Saghier-Schlucht; diese wurde durch ein Regiment Schotten gestürmt. Der allgemeine Angriff begann um 11 Uhr früh und wurde mit großem Schwung vollführt, drei Aufgrabungen westlich von Saghier wurden ohne viel Widerstand erobert. Die Aufgrabungen lagen voll von toten Türken. 100 Gefangene wurden gemacht. Östlich von Saghier eroberte ein anderes Regiment Schotten zwei Aufgrabungen, aber der Rest der Brigade konnte nicht weiterkommen. Die zweite Phase des Kampfes westlich von Saghier begann um 11.30 Uhr; die Brigade, die dazu kommandiert war, nahm noch zwei Aufgrabungen. Frische Truppen besetzten weiter einen vorgelagerten Hügel westlich von Kritsch und veranlaßten ihn zu halten, sodas der Raumgewinn auf dem linken Flügel 100 Yards betrug. Am Mittag mißglückte ein Angriff des rechten Flügels. In der Nacht unternahm der Feind einen Gegenangriff auf den vordersten eroberten Aufgrabungen, er wurde mit schweren Verlusten zurückgewiesen. Eine türkische Abteilung, die zwischen zwei Linien erobeter Aufgrabungen durchgedrungen war, wurde bei Tagesanbruch unter Maschinengewehrfeuer genommen und hatte große Verluste. Die Leberlebenden ergaben sich. Wir hatten mehr gewonnen, als wir gehofft hatten. Auf dem äußersten linken Flügel wurde unsere Linie bis zu einem ungewöhnlich starken Punkte jenseits der Grenze, die wir zu erreichen beabsichtigt hatten, vorgeschoben. (Die ohne Ortsangabe gemeldeten angeblichen englischen Fortschritte werden durch den gestrigen türkischen Bericht zur Genüge widerlegt.)

Petersburg, 1. Juli. (R.B.) Der Generalstab der Kaukasusarmee meldet vom 28. Juni: Im Küstengebiet Ge-

wehfeuer. In Richtung Olty mißglückte ein Versuch der Türken, sich auf dem linken Ufer des Tokum Tschai zu verschanzen, denn unser Feuer zerstörte den Feind. Um 2 Uhr nachmittags griffen die Türken den Schaidagberg an, wurden aber gezwungen, in ihre Stellungen zurückzugehen. Abends gingen sie wieder zum Angriff über, wurden jedoch abermals zurückgeschlagen. Auf der übrigen Front keine Veränderungen.

Dom westlichen Kriegsschauplatz.

Genf, 1. Juli. Zwischen Manderen und Verdun erfuhren die Franzosen und Engländer an mehreren wichtigen Abschnitten eine empfindliche Enttäuschung. Joffres Bericht sucht aus dem namhaften deutschen Geländegewinn im Argonnenwald, besonders in der Nähe der vielumstrittenen Front Bagatelle, mit erklärender Ruhe hinwegzuleiten und erwähnt ihn nur mit knappen Worten. Die Geschosse der deutschen schweren Artillerie erreichten wiederum die Nordfront von Verdun. Dieser Tatsache legt die französische Fachkritik ebenso ernste Bedeutung bei, wie dem seit 48 Stunden noch kräftiger als bisher bekannten, zielbewußten Zusammenwirken der deutschen Artillerie und Infanterie nördlich Arras. Für die heutige Fortsetzung der dortigen Operationen trafen Joffre und General Castelnau persönliche Vorkehrungen. Durch die deutschen Fortschritte bei Arras wurden auch General French und Umgebung veranlaßt, jede größere Unternehmung weiter aufzuschieben.

Dom südlichen Kriegsschauplatz.

Rom, 1. Juli. (R.B.) Der Avanti meldet aus Venedig, daß alle Einwohner des Posingnetales, angeblich 25 000, auf Befehl des obersten Militärkommandos nach Mitelitalien verbannt worden seien. Als Grund für die Maßregel wird angegeben, daß diese Italiener, die von deutscher Abstammung seien, mit dem Feinde durch Signale in Verbindung standen.

Bern, 1. Juli. (R.B.) Aus einem von der Zensur fast vollständig gestrichenen Artikel des Avanti geht hervor, daß in Venedig außer vielen anderen auch Monsignore Cerruti, Pfarrer von Murano, bekannt als Freund Pius X., von der Polizei in die Verbannung geführt worden ist.

Rom, 1. Juli. (R.B.) Die Turiner Gazzetta del Popolo veröffentlicht eine Korrespondenz über die Folgen der letzten Beschließung der Städte an der Adria durch die Oesterreicher. Es wird festgestellt, daß die Bevölkerung, die sonst von der Hauptzeit der Bäder und dem Fischfang lebte, jetzt Not leidet. Ferner wird zugegeben, daß die Frauen und Kinder aus den beschlossenen Küstenorten von der Regierung in das Innere des Landes verschickt worden sind. Der Einbruch der Beschließungen auf die Bevölkerung war äußerst groß. Die Zeitung l'Ordine in Ancona behandelt den gleichen Gegenstand und sagt darüber, daß nach der letzten Beschließung so viele Menschen obdachlos geworden seien, und daß die Hausbesitzer sich weigern, Obdachlose aufzunehmen.

Die Kämpfe um die Dardanellen.

Konstantinopel, 1. Juli. (R.B.) Nach zuverlässigen Privatnachrichten waren die gestrigen Kämpfe bei Sedd-ul-Bahr und Ari Burnu, von welchen der Bericht des Hauptquartiers spricht, besonders erbittert. Um 9.40 Uhr früh eröffnete der Feind mit seinen Landbatterien bei Sedd-ul-Bahr ein intensives Feuer gegen den türkischen rechten Flügel, das bald von einem feindlichen Kreuzer unterstützt wurde. Die türkische Artillerie erwiderte. Das Artillerieduell dauerte bis zum Nachmittag, wo die Intensität des feindlichen Artilleriefeuers nachließ und die Infanterie des Feindes zum Sturm überging und gegen die türkischen Stellungen vorzudringen suchte, auf die seine Artillerie es besonders abgesehen hatte. Er mußte jedoch unter großen Verlusten zurückweichen. Die türkische Infanterie ging zur Offensive über und nahm zwei Schützengräben im Zentrum des Feindes, die sofort in Stand gesetzt wurden, um von den Türken besetzt zu werden. Nachmittags dehnte sich der Artilleriekampf auf den Abschnitt von Ari Burnu aus, wo gegen 1 Uhr ein heftiger Artilleriekampf begann. Als die feindliche Infanterie zum Angriff überging, wurde ein großer Teil durch die energische Verteidigung dezimiert, bis sie eine große Zahl von Schützengräben vor dem rechten Flügel und dem Zentrum der Türken zerstörte. Die Verluste des Feindes sind sehr groß und überschreiten diejenigen der letzten Schlacht. Die türkischen Verluste sind verhältnismäßig gering. Die Moral und Energie der türkischen Truppen stehen auf einer außergewöhnlichen Höhe.

Jülich, 1. Juli. Die Aunsanner „Revue“ veröffentlicht einige Briefe, die ein 19jähriger Sohn einer angesehenen Familie Aunsannes an seine Eltern richtet. Der junge Mann, der aus Abenteuerlust in die Fremdenlegion eintrat, ist auf Gallipoli schwer verwundet worden. Ueber die dortigen Kämpfe schreibt er: „Ich bin geradezu verblüfft über die Art, wie die Zeitungen über die Dardanellen-Operation berichten. In Wirklichkeit widerstehen sich die Dinge daselbst sehr schlecht für uns (d. h. für die Entente) ab. Bei der ersten Landung blieben von den 1300 Mann unserer Abteilung der Fremdenlegion nur 130 übrig. Das war am 28. April. Am 8. Mai, nachdem wir 800 Mann Verstärkung erhalten hatten, fanden zwei Bajonettangriffe statt: von 950 Mann kamen nur 300 zurück. Am 26. Mai trafen 1200 Mann neue Verstärkungen ein, denen ich angehörte. Nach den Kämpfen vom 1., 2. und 4. Juni sind von uns nur noch 300–400 zurückgekommen, hierdurch die gute Hälfte mit so starken Verletzungen, daß ihr Rücktransport erforderlich wurde. Außerdem wurden ein Linienregiment, ein Kolonialregiment und ein australisches Regiment fast vollkommen vernichtet.“ Ein Brief vom 4. Juni enthält sodann einige Einzelheiten über das Gefecht vom selben Tage: „Es galt unter allen Umständen einen Hügel zu nehmen, der unser Vordringen seit einem Monat aufhält. Am 4. Juni um 10 Uhr vormittags begann eine intensive Beschließung dieser Stellung durch unsere an Land gebrachte Artillerie und durch die Flotte. Als um Mittag sich nichts mehr in der feindlichen Stellung rührte, wurden wir zum Angriff mit dem Bajonett vorgeschickt: Entfernung 250–300 Meter. Das ging sehr gut bis auf 100 Meter an die feindliche Stellung heran. Dann aber plötzlich, „ratarata, pan-poum“, fangen Mitrailleusen und 77er Geschütze Feuer zu spielen an. Von 900 Legionären in unserem Bataillon sind 212 zurückgekommen, hierüber eine gute Anzahl verwundet. Und wir haben keinerlei Fortschritt gemacht, obgleich die Zeitungen berichten, daß wir drei Reihen Schützengräben genommen hätten. Und wenn dieselben Zeitungen schreiben, daß Tausende von Toten auf dem Kampffeld liegen, so vergessen sie beizufügen, daß diese Toten Legionäre, Engländer und Australier sind, und außerdem Mannschaften des ... Regiments (Linie), die einzigen Truppen, die sich gut schlugen. Der Grund, warum wir so bedeutende Verluste erlitten und die Schützengräben mit ihren sechs Maschinengewehren und vier 77er Batterien nicht nehmen konnten, ist der, daß die Quaden und die Senegalesen

Die Waffen wegwerfen und wie die Hasen davonliefen. Die Tausende von Toten, die auf wenige Meter Entfernung von den Stellungen vertrieben wurden, noch eine Choleraepidemie herbeiführen. Es ist unmöglich, diese Toten begraben, denn die Türken schießen mit unheimlicher Sicherheit auf die Leichen, die sichtbar werden. Das ist kein Krieg mehr, das ist eine Morderei. Der Brief bezeugt die türkischen Darstellungen, die von den furchtbaren Verlusten des Feindes berichten, die englischen und französischen Berichte charakterisiert der Briefschreiber selber zur Genüge.

Der Unterseebootkrieg.

London, 1. Juli. (W.B.) Der Dampfer „Madi“ landete gestern in Dunmore East an der Waterfordküste in Irland einen Teil der Besatzung des Dampfers „Scottish Monarch“. Das Schiff, das 7500 Tonnen saßte und aus Glasgow stammte, wurde gestern früh sechzig Meilen von Queenstown von einem Unterseeboot versenkt. Man glaubt, daß auch der übrige Teil der Besatzung gerettet wurde.

London, 1. Juli. (W.B.) Meldung des Reuterschen Bureaus. Der Kapitän des Dampfers „Scottish Monarch“ hat mitgeteilt, daß er ungefähr 40 Meilen südlich der kleinen Insel Bally Cotton, an der Südküste von Irland, zwei Unterseeboote gesichtet habe. Er habe sofort abgedreht und sei mit Vollkraft vorbeigefahren, aber er wurde schnell eingeholt. Die U-Boote waren grau gestrichen; ungefähr 100 Meter lang und führten jedes zwei Geschütze. Als sie bis auf 100 Yards genähert hatten, eröffneten sie ohne Warnung das Feuer. Die Besatzung ging in die Boote; das Schiff sank um 7 Uhr, als mehrere Schiffe abgefeuert worden waren. Sein Vorder- und Hinterteil brannten.

London, 1. Juli. (W.B.) Die norwegische Bark „Kotla“ wurde gestern 30 Meilen von der Südküste Irlands beschossen und versenkt. Die Besatzung wurde gerettet. Die „Kotla“ wird wohl Banntware am Bord gehabt haben.

London, 1. Juli. (W.B.) Meldung des Reuterschen Bureaus. Der englische Postdampfer „Armenian“ ist am Montag von einem deutschen Unterseeboot an der Küste von Cornwall torpediert worden. Die „Armenian“ kam aus Newport News. Überlebende, die in Garbiff angekommen sind, berichten, daß das Unterseeboot bei den Schiffsinseln gesichtet worden sei. Man versuchte zu entkommen, aber das Unterseeboot hatte das Schiff schnell eingeholt und eine Anzahl Schiffe abgefeuert. Nachdem die Besatzung die Boote befreit hatte, hatte das Unterseeboot zwei Torpedos abgefeuert und den Dampfer versenkt. Die Besatzung zählte 50 Mann, darunter 11 Amerikaner. (Aus welchen Gründen Reuter geflüchtet die 11 Amerikaner hervorhebt, liegt auf der Hand.)

London, 1. Juli. Reuter meldet: Lloyd's teilt mit, daß das norwegische Dampfschiff „Cambus Meneth“ auf der Fahrt von Bergen nach der Mersey bei Galleen Head gestern Abend durch ein deutsches Unterseeboot zum Sinken gebracht worden ist. Die Besatzung wurde bei Galleen Head an Land gebracht mit Ausnahme von acht Mann, die an Bord des Unterseebootes genommen wurden.

Reuter meldet Lloyd, daß das norwegische Dampfschiff „Gejoso“ gestern Abend durch ein Unterseeboot zum Sinken gebracht worden ist. Die Besatzung wurde an Land gebracht.

New York, 1. Juli. (W.B.) Meldung des Reuterschen Bureaus. Nach einer Meldung der Associated Press aus Washington vom 29. Juni teilt jetzt die amerikanische Regierung dem deutschen Marineamt durch die amerikanische Botschaft die Absicht eines jeden amerikanischen Passagierschiffes, die vermutliche Zeit seiner Durchreise durch die Kriegszone, sowie die getroffenen Vorsichtsmaßnahmen mit, damit die Befehlshaber der deutschen Unterseeboote die amerikanischen Schiffe nicht mit britischen verwechseln.

Der Krieg über See.

Manchester, 1. Juli. (W.B.) Der Manchester Guardian äußert den Gedanken, daß der von England gebrochene Vertrag von 1885, wonach Zentralafrika von einem europäischen Kriege unberührt bleiben sollte, wieder in Kraft gesetzt werde. Das Blatt weist auf einen ähnlichen kleinen Aufstand, der kürzlich im Massalande vorlag, hin, sowie auf bedeutende Schwierigkeiten mit den Eingeborenen, denen Portugal in Angola gegenüberstehe.

Kleine Mitteilungen.

Vasel, 1. Juli. (Z.N.) Der Personenzugverkehr nach Utrecht wurde deutscherseits bedeutend eingeschränkt und die Grenzkontrolle sehr verschärft.

Stockholm, 1. Juli. (Z.N.) Drei auf der Insel Ålgen internierte Russen unternahmen einen Versuch, im offenen U-Boot nach Schweden zu entkommen. Das von dem hohen Seegang halb voll Wasser gefüllte Boot wurde von den Deutschen entdeckt. Ein Torpedoboot nahm die Flüchtlinge an Bord und brachte sie nach der Insel zurück.

Paris, 1. Juli. Laut einer Note des Kriegsministers waren die große Anzahl der Kopfschiffe im französischen Meer der Grund, daß das Küppi durch den Helm ersetzt wurde.

Kopenhagen, 1. Juli. (Z.N.) Der schwedische Minister des Äußern teilt mit, die englische Regierung hat Einverständnis zu der Ausfuhr von 15 000 Ballen Baumwolle nach Schweden erteilt. Die schwedische Gesundheitsbehörde fragt die Regierung darauf aufmerksam, daß die schwedischen Bestände an Arzneimitteln in bedenklicher Weise abnehmen. Sie verlangt daher eine Beschränkung der Bestimmungen über die Beschränkung der Ausfuhr von Arzneimitteln und wenn möglich, eine Ergänzung der Bestände durch Entsendung von Sachverständigen nach Deutschland und England.

Ein Beispiel von vielen.

Mit welcher bodenloser Rohheit und Gemeinheit unsere in französischen Gefangenschaft geratenen Mannschaften teilweise behandelt werden, beweist wieder einmal die gerichtliche eidliche Aussage eines aus Frankreich ausgeföhrenen Schwerwundeten, des Kriegsfreiwilligen Friedrich Müller vom Reserve-Regiment 233. Müller wurde am 21. Oktober 1914 bei Poel-Chapelle durch einen Revolververwundung schwer am linken Oberschenkel verwundet, nachdem er bereits verschiedene andere Verletzungen erhalten hatte. Der Revolververwundete zerschmetterte den Oberschenkelknochen und machte den Mann fast vollkommen bewegungsunfähig. Wollte Müller Tage lang ohne jede Hilfe auf dem Schlachtfeld, bis er von einer französischen Patrouille mitgenommen wurde. Seine Hoffnung, nunmehr das Ende seiner Leiden kommen zu sehen, wurde grausam getäuscht. Die Patrouille brachte ihn in einen französischen Schützengraben, der unter deutscher Artilleriefeuer lag. Der dortige französische Korporal ließ ihn auf die vordere Brustwehr des Grabens legen und benutzte so den vollkommen erschöpften

und wehrlosen Mann als lebendige Deckung. Französische Offiziere hinderten in keiner Weise die Fegheit und Niederträchtigkeit ihres Untergebenen, sondern versuchten noch durch Drohungen mit dem Säbel und durch wüste Beschimpfungen den Mann zum Verrat der deutschen Stellungen zu bewegen. Ein französischer Arzt, ein Vertreter „französischer Menschlichkeit“, hatte für den Unglücklichen nur die Worte übrig: „Du graues Schwein, an den paar Schüssen wirst du nicht verenden!“ In eine Behandlung dachte er nicht, sondern entfernte sich ohne jede Hilfeleistung. Ein gütiges Geschick aber beschützte den Gefangenen. Die Granaten schlugen in unmittelbarer Nähe des Grabens ein, trafen den Mann aber nicht. Bis zum späten Abend lag er auf der Brustwehr des Schützengrabens, dann wurde er in den Graben hineingezogen, mußte aber noch bis zum 30. Oktober ohne jede ärztliche Hilfe verbleiben. Erst dann wurde er verbunden und fortgeschafft, und nun begann für ihn dasselbe Leid, das von Hunderten deutscher Soldaten unter Eid glaubwürdig geschildert worden ist. Auf dem Transport wurde er von der Zivilbevölkerung in der gemeinsten Weise beschimpft, beschuldigt, geschlagen und mit Steinen beworfen. Die Bewachungsmannschaft zog ihm den Rock aus, stahl ihm sein Geld und seine Uhr und ließ ihn trotz der kalten Jahreszeit ohne Rock und ohne wärmende Decke fortzuschaffen. Nach wochenlangem Aufenthalt in Krankenhäusern, zum Teil bei mangelhafter Verpflegung und schmerzhaftester Verwundung, wurde er endlich mit Verlust des linken Beins nach Deutschland ausgeliefert.

Die Anwendung erstickender Gase.

Berlin, 30. Juni. (W.B.) Die „Nord. Allg. Ztg.“ schreibt: Die Firma G. Street u. Co., Ltd., London, die als amtliche Agentin des englischen Handelsministeriums bezeichnet wird, versendet seit vorigem Monat ein gedrucktes französisches Rundschreiben an die Zeitungen neutraler Länder, in welchem sie ihnen einen kleinen Artikel über die Rede Kitcheners im Oberhaus über die deutsche Anwendung erstickender Gase anbietet und sich bereit erklärt, „Auslagen, die den Zeitungen erwachsen könnten“, sogleich nach Eingang der Rechnung — also in jeder geforderten Höhe — zu erstatten. In dem Artikel, von welchem die „Nord. Allg. Ztg.“ eine photographische Nachbildung bringt, wird die Rede Kitcheners im Oberhaus vom 28. April angeführt, in der den Deutschen vorgeworfen wird, daß sie giftige Gase benutzen, obwohl Deutschland eine der Mächte sei, die die Haager Konvention unterzeichneten, deren einschlägigen Artikel die Zufuhr folgendermaßen wiederholt: Die vertragsschließenden Mächte kommen überein, sich des Gebrauches von Gasen zu enthalten, die eine Verbreitung erstickender oder giftiger Gase zum Gegenstand haben. Die „Nord. Allg. Ztg.“ bemerkt hierzu: Der vorstehende Artikel enthält mehrere wesentliche Unrichtigkeiten, die schwerlich auf ein bloßes Versehen zurückgeführt werden können. Zunächst ist in den Ausführungen Kitcheners der Inhalt des sogen. „Artikels der Haager Konvention“, d. h. der zweiten Erklärung der Haager Konferenz vom 29. Juli 1864, unrichtig wiedergegeben. Die Erklärung lautet in der amtlichen Uebersetzung: Die vertragsschließenden Mächte unterwerfen sich gegenseitig einem Verbot, solche Gase zu verwenden, deren einziger Zweck ist, erstickende oder giftige Gase zu verbreiten. Die Worte „deren einziger Zweck ist“, waren auf der Haager Konferenz der Gegenstand lebhafter Erörterungen. Sie bildeten für mehrere beteiligte Staaten die Voraussetzung für die Unterzeichnung der Erklärung. Zu den Unterzeichnern der Erklärung gehört indes Großbritannien nicht. Die von der englischen Firma versandte Liste der Zeilen ist gefälscht. Sie wirft zunächst die Zeichnung und Ratifikation durch einander, so daß der Anschein erweckt wird, als habe Deutschland erst spät und nur widerstrebend gezeichnet. In der Tat zeichnete aber Deutschland die Erklärung mit 23 anderen Staaten am 29. Juli 1864; es ratifizierte die Erklärung am 4. September 1900 und war einer der ersten Staaten, welche die Ratifikationsurkunde hinterlegten. Unter den Staaten, die die Erklärung bekämpften und nicht unterzeichneten, befanden sich England und die Vereinigten Staaten. England hat sich, nachdem es im Burenkrieg von den berüchtigten, giftigen Gasen verendenden Phosphor-Granaten reichlichen Gebrauch gemacht hatte, erst bei der zweiten Haager Friedenskonferenz veranlaßt gesehen, die Erklärung nachträglich zu zeichnen und zu ratifizieren; die Vereinigten Staaten traten ihr bis zum heutigen Tage nicht bei. Wie heuchlerisch übrigens der mit solchen Mitteln durchgeführte Feldzug unserer Gegner gegen die Anwendung der Gasgeschosse durch Deutschland ist, mit der unsere Feinde vorangegangen sind, ergibt sich aus den Verhandlungen des englischen Unterhauses. Dort richtete Sir W. B. Byles an die Regierung die Anfrage, ob auch die englische Regierung Gase anwenden werde, die nicht „grausam oder unmenschlich in ihrer Wirkung seien“. Der Vertreter der Regierung, Tennant, antwortete, er hoffe, daß die beabsichtigten Mittel „wirksam seien“; ob sie grausam seien oder nicht, könne er nicht sagen.

Ueber die in Arbeit befindlichen französischen Geschosse berichtet die „Gazette de Lausanne“: Die Arbeiten der französischen Chemiker erzeugten entsetzliche Ergebnisse, und wir glauben nicht schlagender, wenn wir sagen, daß die deutschen Heerführer, welche die Anwendung erstickender Gase gepredigt haben, ihren Truppen undenkbarer Schmerzen und Stunden der Angst bereiteten. (Abgedruckt in der „Humanität“ vom 17. Juni.) — Das ist die Moral der Völker, die mit Hilfe von Bestechungsgeldern die fremde Presse erkaufen wollen, um mit gefälschten Vertragstexten Stimmungsmache zu treiben.

Briefverbot für deutsche Gefangene in Frankreich.

Paris, 30. Juni. Die französische Regierung hat den noch im Kriegsgebiet befindlichen verwundeten Gefangenen die Korrespondenz mit ihren Angehörigen in der Heimat verboten. Das Ministerium des Äußern hat der Pariser Presse darüber vorgestern folgende Note mitgeteilt: „Am 23. März und zum zweiten Male am 6. Mai 1915 hat das Ministerium des Äußern die panische Botschaft in Berlin gebeten, bei der Regierung des Deutschen Reiches Widerspruch zu erheben gegen die Unmöglichkeit, die Liste der französischen Gefangenen zu erhalten, die sich noch in gewissen Teilen des augenblicklich vom Feinde besetzten französischen und belgischen Gebietes befinden. Der Minister hat darauf aufmerksam gemacht, daß eine systematische Verletzung des Artikels 14 des Haager Abkommens vorliege, wonach die kriegsführenden Regierungen sich in möglichst kurzer Frist die Namen aller Kriegsgefangenen mitteilen sollen. Da diese Proteste ergebnislos geblieben sind, hat das Ministerium des Äußern der deutschen Reichsregierung am 20. Mai durch Vermittlung der panischen Botschaft in Berlin bekanntgegeben, daß die Regierung der Republik sich angesichts des Ausbleibens einer befriedigenden Antwort verpflichtet sehen würde, als Vergeltungsmaßregel bis auf weiteres den in Frankreich noch im Kriegsgebiet befindlichen verwundeten deutschen Kriegs-

gefangenen jede Nachricht zu verweigern und ihnen das Recht des Briefwechsels zu entziehen. Da in dem festgesetzten Zeitraum keine Antwort der deutschen Regierung eingetroffen ist, wurde die angekündigte Maßregel zur Ausführung gebracht.“ (Zit. Ztg.)

Rückkehr der Fortgeführten.

Berlin, 1. Juli. (W.B.) Um die Rückkehr der von den Russen aus Ostpreußen in das Innere Rußlands fortgeführten Deutschen herbeizuführen, sind bereits vor einiger Zeit Verhandlungen mit der russischen Regierung angeknüpft worden. Diese Verhandlungen stehen jetzt vor ihrem Abschluß und es ist zu hoffen, daß die Rückkehr der fortgeführten Zivilpersonen in absehbarer Zeit sich ermöglichen lassen wird.

Die deutsche Antwort.

London, 1. Juli. (W.B.) Die Times meldet aus Washington: Es verlautet, daß Deutschlands Antwort auf die amerikanische Note am Schluß der nächsten Woche abgehen werde. Der amerikanische Botschafter meldet amtlich, daß der Inhalt der Note sehr günstig sei. Niemand erwartet, daß Deutschland mit dem Unterseebootkrieg aufhören werde, aber zuverlässige Meldungen gingen dahin, daß Deutschland einen Vorschlag machen will, wodurch größere Sicherheit für Leben und Eigentum der Amerikaner geboten wäre. Außerdem will die deutsche Regierung nochmals versuchen, Amerika zu überzeugen, daß der Unterseebootkrieg nur eine Gegenmaßregel gegen die Blockade sei.

Plumpe Lügen.

Berlin, 1. Juli. (W.B.) Die Nordd. Allg. Ztg. schreibt: „Eine Antwort an den russischen Generalfeldmarschall!“ Die russische Behauptung, die von den Deutschen verübten Grausamkeiten seien zu zahlreich, um eine Feststellung von Einzelheiten zuzulassen, ist eine sinnlose Verleumdung des deutschen Heeres und eine ebenso bequeme wie leere Ausrede zur Verbedung infolge von Mangel an Beweismaterial. Die russische Heeresleitung wird daher aufgefordert, für jeden Einzelfall Ort, Zeit und sonstige Einzelheiten mitzuteilen. Bisher hat sich freilich noch jede russische Zeitungsmeldung über deutsche Gräueltaten, soweit Ermittlungen überhaupt möglich waren, als plumpe Lüge erwiesen. Selbst die von dem Ministerrat für die russische Untersuchungskommission zur Feststellung deutscher Kriegsverbrechen ausgefertigten 75 000 Rubel haben bisher nicht genügt, auch nur für einen einzigen Fall Beweise zu erbringen.

Der König von Bayern in Galizien.

Wien, 1. Juli. (W.B.) Aus dem Kriegspressequartier wird gemeldet: König Ludwig von Bayern besichtigte am 28. Juni vormittags Przemysl. Vor allem interessierte er sich für jene Werke der Nordfront, welche seinerzeit von bayerischen Truppen mit stürmender Hand nach außerordentlich wirksamer Artillerievorbereitung genommen worden waren. Um 1 Uhr 30 Min. nachmittags verließ der König Przemysl und fuhr in den Standort des Generalfeldmarschalls v. Madarsen, um diesen persönlich zu seiner Beförderung zu beglückwünschen. Um 6 Uhr nachmittags traf der König mit Gefolge, unter dem sich auch der bayerische Kriegsminister Generalfeldmarschall Freiherr v. Kressenfeld befand, in Lemberg beim Hotel George ein. Der König wurde vom Kommandanten der 1. 2. Armee, General der Kavallerie von Böhm-Ermolli, mit dem Stab empfangen. Der König beglückwünschte General von Böhm-Ermolli zu seinem Erfolge von ganzem Herzen und zeichnete die Offiziere des Stabes durch Ansprachen aus. Hierauf besichtigte er die Ehrenkompagnie, welche von einem der Wiener Landwehrregimenter gestellt war, die an den Kämpfen um die Werke der Westfront Lembergs hervorragenden Anteil genommen hatten. Nach der Defilierung empfing der König die Zivilfunktionäre, die Geistlichkeit und die Stadtvertretung Lembergs. Zur Tafel war auch der zum Besuche der Hauptstadt anwesende Statthalter und Landmarschall Galiziens beim Armeekommandanten gebeten. Gelegentlich des nach dem Essen abgehaltenen Cercle dankte der König dem Armeekommandanten für den Empfang in Lemberg und betonte die große Befriedigung über alles Gesehene.

Ein Zwischenfall im englischen Unterhaus.

London, 1. Juli. Im Unterhause fragte der Freisinnler den Premierminister, ob seit seinem Aufenthalt in Frankreich eine neue Politik aufgetaucht sei, nämlich die, lieber soviel als möglich Deutsche zu töten, statt zu siegen. Cannel wurde von allen Seiten zugerufen, daß er den Mund halten und daß er sich setzen solle. Der Schatzkanzler erklärte eine derartige Anfrage für standals und für vollständig falsch. Das Unterhausmitglied Sir A. Mackdonald fragte, ob man nicht eine Untersuchung über den Selbstmord Cannels veranlassen und das Resultat der Untersuchung durch den amerikanischen Botschafter der deutschen Regierung mitteilen lassen könne.

Italien und Lybien.

Budapest, 1. Juli. (W.B.) Der Wiener Lloyd meldet aus Berlin: Wie man weiß, hat die Türkei bisher alles getan, um Lybien in dem Zustand zu erhalten, wie es im Frieden von Lausanne vorgesehen war. Wenn trotzdem aufständische Eingeborene die italienische Herrschaft schwer erschütterten und die italienischen Streitkräfte unter großen Verlusten in die Küstendörfer zurückzuziehen, kann man daraus schließen, was für eine Zukunft dem Eroberer bevorsteht. Die Genüsse sind, wenn erst die Italiener den Krieg mit der Türkei begonnen haben, schwerlich mehr zurückzuhalten. Jedenfalls muß Italien dann einen zweiten schwierigen Krieg führen, um das vor drei Jahren eroberte Lybien zu behalten.

Tagesnachrichten.

Wien, 1. Juli. Zwei Landwehrleute aus Mosnica und ein Kriegsfreiwilliger, der 37 jährige Tagelöhner Vincenz Jovanuzzi hatten sich in der Hoffnung, vom Militärdienst freizukommen, mit Essigsäure oder einem anderen Ätzmittel ihre Fußrücken geätzt. Das Disziplinargericht in Temesvar verurteilte alle drei wegen des Verbrechens der Selbstbeschädigung zum Tode durch Erschießen. Die Todesstrafe der beiden Landwehrleute wurde im Gnadenwege in 15 jährigen Verbannung für den Kriegsfreiwilligen in den Aufhängen gestrichelt.

London, 1. Juli. (W.B.) Reutermeldung. In der Bentidgrube bei Arkley (Nottinghamshire) stieß ein niedergehender Aufzug, in dem 14 Mann waren, mit einem in die Höhe fahrenden, der von 3 Mann besetzt war, zusammen. Zehn Mann wurden an 200 Yards in die Tiefe geschleudert und kamen um, zwei wurden in den Aufhängen getötet, die übrigen verlegt.

Lokales.

Einjährigen-Zeugnis und Wehrpflicht.

Von den Vorschriften des Paragraphen 90 der Deutschen Wehrordnung ist folgende Ausnahme genehmigt: Jöglingen der zur Ausstellung von Zeugnissen über ihre wissen-

Schastliche Befähigung für den Einjährig-Freiwilligen-Dienst berechtigten Volksschullehrerseminare kann von der Klassenstufe ab, für die nach dem maßgebenden Ausnahmebedingungen in der Regel die Vollendung des 17. Lebensjahres gefordert wird, das Zeugnis über die wissenschaftliche Befähigung für den Einjährig-Freiwilligen-Dienst ausnahmsweise vor der Erlangung des zum Lehramt an den Volksschulen befähigenden Zeugnisses erteilt werden, soweit diese Schüler während des gegenwärtigen Krieges bereits in den Heeresdienst eingetreten sind und beim Eintritt das 17. Lebensjahr vollendet hatten. In Zukunft kann während des Krieges das Zeugnis über die wissenschaftliche Befähigung nur dann vorzeitig verliehen werden, wenn die Seminaristen vor Ablegung der Schlußprüfung gemäß Paragraph 97 der Wehrordnung ausgedient und eingestellt werden. Den Schülern der Obertertia einer nach dem Paragraphen 90, Absatz 1 der Wehrordnung anerkannten höheren Lehranstalt, denen zum Besetzungstermine im Herbst 1914 das Zeugnis zur Verfertigung in die Untersekunda bedingungslos zuerkannt worden ist, die aber wegen ihres das darauf erfolgten Eintritts in das Heer diese neue Klasse gar nicht oder nur ganz kurze Zeit besuchen konnten, kann das Zeugnis über die wissenschaftliche Befähigung für den Einjährig-Freiwilligen-Dienst erteilt werden, wenn durch das Urteil des Beurlaubungsausschusses bezeugt wird, daß sie nach Ablauf eines Jahres die Reife für die Obersekunda erlangt haben würden.

Unterstützung von Eltern der Kriegsteilnehmer. Ueber die Bedeutung der Verordnung des preussischen Ministers des Innern vom 28. April 1915, durch die den erwerbsfähigen Eltern und Großeltern von Kriegsteilnehmern Anspruch auf Unterstützung gewährt wird, hat der Minister des Innern in der Budgetkommission des Abgeordnetenhauses ausgeführt: In den Fällen, wo nach der Wehrordnung im Frieden Reklamationen für begründet erachtet werden können, weil jemand der einzige Ernährer seiner Eltern oder Großeltern ist, sollen im Kriege, wo Reklamationen nicht berücksichtigt werden können, die Eltern und Großeltern Unterstützung erhalten, wenn im Frieden den Reklamationen stattgegeben worden wäre. Um eine Erklärung darüber zu geben, ob die Reklamationen, die nach dieser Verordnung die Voraussetzung für die Unterstützung erwerbsfähiger Eltern oder Großeltern bilden, auch nach nachträglicher Einstellung des Sohnes oder Enkels in das Heer erfolgen könnten, hat ein Regierungskommissar die Erklärung abgegeben, daß auch diejenigen erwerbsfähigen Eltern und Großeltern anspruchsberechtigt sind, die keine Reklamation eingereicht haben, deren Reklamation aber, wenn sie in Friedenszeiten erfolgt wäre, unbedingt berücksichtigt worden wäre. Es brauche nicht eine besondere Reklamation eingereicht zu werden, sondern es genüge ein mit entsprechender Begründung versehener Antrag beim Versorgungsverbande. Da der Vorsitzende des Versorgungsverbandes gewöhnlich der Vorsitzende der Ersatzkommission sei, so würde er die Berechtigung der Unterstützung leicht beurteilen können.

Vorsicht im schriftlichen Verkehr mit deutschen Gefangenen. Bei einer neuerdings von neutraler Seite unternommenen Befragung von Gefangenen in Frankreich ist die Wahrnehmung gemacht worden, daß in den aus Deutschland eingehenden Sendungen für deutsche Kriegsgefangene immer wieder Zeitungen, Postkarten und andere Schriften mit für unsere Gegner beizulegenden Inhalt sich befinden. Derartige Sendungen sind geeignet, die Korrespondenz mit unseren Gefangenen in Frankreich und ihre Versorgung mit Liebesgaben zu erschweren. Ferner finden sich in den aus Deutschland an die Gefangenen gerichteten Briefen nicht selten Klagen über die Fütterung der Lebensmittel in Deutschland oder über andere durch den Krieg herbeigeführte Mißstände. Da an alle Gefangenen eingehenden Briefe von den französischen Kontrollorganen gelesen werden, so besteht die Gefahr, daß durch solche Klagen in Frankreich die Auffassung befördert wird, daß unsere Bevölkerung die Lasten des Krieges als drückend empfinde. Das muß vermieden werden. Es ist daher bei dem brieflichen Verkehr mit unseren Kriegsgefangenen die nötige Vorsicht zu beachten.

Fürs Vaterland gestorben. Wiederum sind im hiesigen Reservelazarett zwei Helden ihren in Feindesland erhaltenen Wunden erlegen: vorgestern der Wehrmann Karl Josef Grobel vom 51. Inf.-Reg., gebürtig aus Kattowitz, und heute vormittag Alfred Kessinger vom 142. Inf.-Reg., aus Gottmadingen in Baden gebürtig. Grobel war 38 Jahre, Kessinger 30 Jahre alt. Beide sind ledig gewesen.

Ein Vereinslazarettzug brachte gestern nachmittag wieder eine Anzahl Verwundete vom westlichen Kriegsschauplatz, aus der Gegend der Loretohöhe, nach Dillenburg.

Provinz und Nachbarschaft.

Rodenbach, 1. Juli. Das Eisenerne Kreuz erhielt der Wehrmann H. Paul von hier, z. St. im Landwehr-Inf.-Reg. 118, 5. Komp.

Uermischtes.

* Ein Mittel gegen die U-Boot-Pest. Ein finnischer Franzose hat — genial und gedankenreich wie die glücklichen Franzosen nun einmal im Gegensatz zu uns deutschen Nachahmern sind — endlich ein Mittel gefunden, das dem deutschen Unterseebootkrieg mit einem Schlage und ein für alle Male ein Ende machen muß. Er schlägt im Fingerglas, das Meer im Gebiete der Kriegszone mit Öl zu befüllen. Dadurch würden die U-Boote der U-Boot-Verstöße fähig werden, dann könnte man sie nicht mehr benutzen, und die deutschen U-Boote wären lahmgelegt. — Der Chefredakteur des Fingerglas, M. Alfred Capus („L'Académie“ natürlich), gibt diese Anregung mit empfehlenden Worten weiter. Er hat dabei, so bemerkt die Tägliche Rundschau, jedenfalls an jenes bekannte Mittel zum Haisfang gedacht, nämlich den lebenden Hais mit Salz auf den Schwanz zu streuen.

* Ein Jagdabenteuer während der Schlacht. Ein feldtuntes Jagdabenteuer im Felde teilt der Völkische Kriegszeitung ein Hauptmann aus dem Osten mit. Er schreibt: „Meine Kompanie kämpft mit gegnerischer Infanterie, wobei sie auch von feindlicher Artillerie heftig beschossen wird. Auf einmal kommt von des Gegners Seite ein Tier, das wir alle für einen Wolf halten, auf unsere Schützenbedeckung los. Durch einen wohlgezielten Schuß wurde es auf 300 Schritte vor unserer Linie niedergestreckt. Das zur Hand genommene Fernglas blickt uns jedoch, daß ein „kapitales Wildschwein“ uns auf eigenartige Weise zur sehr willkommenen Jagdbeute wurde. Wenn die Nacht sich niedersenkte, dann wird der köstliche Braten, den uns der Donner der feindlichen Geschütze zutriebe, abgeholt, zubereitet und als Federbissen verpeißt werden. Dem guten Schützen wird eine große Portion und ein Schußgeld zuteil.“

Öffentlicher Wetterbericht.

Wettervorhersage für Samstag, 3. Juli: Vielfach heiter und meist trocken, nachts kühler, Tageswärme steigend.

Letzte Nachrichten.

Hamburg, 2. Juli. Die „Hamb. Nachr.“ melden, daß heute die vor mehreren Wochen aus dem Gefangenenlager in Ruhleben entlassenen Engländer wieder dorthin zurückgebracht worden sind. Es handelt sich um die Personen, über deren unangemessenes Verhalten im Speisewagen des D.-Buges gelegentlich ihrer damaligen Freilassung viel Unmut entstanden war. Es sollen teilweise Banangestellte bei deutschen Zweigniederlassungen englischer Banken sein. (So ist's recht!)

Berlin, 2. Juli. Im österreichisch-ungarischen Generalstabsbericht wird heute die Zahl der russischen Gefangenen, die im Monat Juni von den unter österreichisch-ungarischen Oberkommando kämpfenden verbündeten Truppen gemacht worden sind, mit 521 Offiziere und 194 000 Mann angegeben. Darin sind die in dem Bericht des deutschen Großen Hauptquartiers angegebenen Gefangenen nicht mit eingerechnet. Hinzu kommen noch 25 605 Gefangene vom östlichen Kriegsschauplatz. Danach beträgt die Gesamtbeute im Monat Juni 219 600 Mann und 642 Offiziere. Die gesamte Beute im Monat Mai auf dem östlichen und südöstlichen Kriegsschauplatz ist im Bericht des Großen Hauptquartiers vom 2. Juni auf rund 1000 Offiziere und über 300 000 Mann angegeben worden. Die Zahl der gefangenen Russen beträgt daher in den letzten beiden Monaten rund 1640 Offiziere und 520 000 Mann.

Königsberg i. Pr., 2. Juli. Durch Blitzschlag geriet gestern ein Tank des ostpreussischen Spritwerkes in Brand. Obwohl die Feuerwehre mit 14 Rohrleitungen eingriff, konnte das Feuer nicht eingedämmt werden. 1700 hl Sprit werden ausbrennen.

Osag, 2. Juli. Nach holländischen Blättern sind 8 vorige Woche von Island abgefahrene Fischdampfer von englischen Kriegsschiffen angehalten und aufgebracht worden.

Berlin, 2. Juni. Nach der „Voss. Zig.“ beklagt der „Abant“ bitter, daß das italienische Völkertum und die Reichen kein Geld für die Kriegshilfe hergeben wollten. Nur in Mailand seien bedeutende Summen gespendet worden.

Paris, 2. Juli. Einer Meldung des „Temps“ zufolge nehmen die Verhandlungen zwischen Schweden und Rußland wegen Wiederaufnahme des russischen Transitverkehrs in Schweden einen günstigen Verlauf. Schweden will das Verbot des Transitverkehrs unter der Bedingung wieder aufheben, daß England seine Kontrolle über die Einfuhr weniger streng handhabt.

Ezernowit, 2. Juli. In einem Schreiben eines russischen Offiziers an seine Angehörigen in Ezernowit heißt es: Westeuropa habe keine Ahnung von dem ernsten Charakter der Lage. Ununterbrochen finden heftige Zusammenstöße zwischen Revolutionären und Militär statt. In Moskau sei das Militär mit Kanonen aufgeführt gewesen. Die Bewegung greift trotz der drakonischen Maßnahmen der Regierung immer weiter um sich. Der Schreiber schließt mit den Worten: Wir leben ständig in Angst und fürchten den Ausbruch der Revolution mehr als den Krieg.

Berlin, 2. Juli. Mit geringen Unterbrechungen, so wird dem „Berliner Tageblatt“ aus Ezernowit telegraphiert, dauern die Kämpfe entlang der nordöstlichen Grenze der Bulowina, sowie zwischen Tiflis und Bruth an, sind aber anscheinend bereits von verminderter Heftigkeit. Es ist eine Rückzugsbewegung des Feindes bemerkbar.

Berlin, 2. Juli. Zur Haltung Rumäniens erzählt der Konstantinopeler Korrespondent des „Berliner Lokalanzeigers“ aus unterrichteter rumänischer Quelle, daß das maßlose Verhalten der Russen gegenüber der bulgarischen Regierung gegenüber die letzten Anstrengungen Rumäniens seien, in Rumänien Oberwasser zu bekommen. Man sei der Ansicht, daß die österreichisch-rumänischen Verhandlungen befriedigend verlaufen würden.

Verantwortlicher Schriftleiter: Karl Sattler.

Keine Fleishteuerung! Gutes Mittagessen à Person 15 bis 20 Pf.

Mann nehme etwas Suppengrün und neues Gemüse, wie es die Jahreszeit bietet, zerschneide alles so fein wie möglich und koche es in ungesalzenem Wasser mit einem Zusatz von 1 Person einen gekauten Teelöffel (20 bis 25 Gramm) Ochsen-Extrakt, Kartoffeln und nach Geschmack auch etwas Speisefett, zusammen zugedeckt in einem Topf eine halbe bis eine Stunde. Die Kartoffel- und Gemüsebrühe erhält dann durch den Ochsen-Extrakt den Geschmack und Nährwert einer wirklichen, kräftigen Fleischsuppe, und die nicht zerkochtenen Teile der Kartoffeln haben Geschmack und Aussehen von Fleischstücken angenommen. Ochsen-Extrakt ist zu beziehen durch die meisten Detail-Geschäfte in Dosen à 1 Pfund netto Mk. 2.— 1455

Mohr & Co., G.m.b.H., Altona a.E.

Ein gut erhaltenes
Fahrrad
steht zu verkaufen. Näheres
Gäiger, Hauptstraße 7.

Junger Mann,
militärfrei oder noch nicht
militärpflichtig evtl. auch

Fräulein
für das Büro eines Stätten-
werks gesucht.

Vorhergegangene Beschäftigung in ähnlicher Stellung erwünscht. Angebote unter
K. 1487 an die Geschäftsstelle
dieses Blattes.

Zum 15. Juli wird ein
sauberes, fleißiges
Mädchen

gesucht, dauernd oder zur
Aushilfe. Zu erfragen in
der Geschäftsstelle bis Bl.

**2 kräftige Pferde
und 2 Fuhrknechte**
für ca. 4—5 Monate gesucht.
Umgebendes Angebot erbitet.
Gäiger, Hauptstraße 7.
1478

Möbl. Zimmer
mit und ohne Verköstigung
sofort zu vermieten. 1485
Gäiger, Hauptstraße 7.

Wohnung
zu vermieten. 1489
G. Bös, Hauptstr. 102.

**Gebrauchter
Kleiderschrank**
für Vereinszwecke zu erwerben
gesucht. Gefl. Angebote an
Kolonnenführer Wiersdorfer
erbeten. 1502

Freiw. Sanitätskolonne
v. R. Krenz.

Dillenburg.

Montag, den 5. Juli 1915

Kram- u. Viehmarkt

(Sogenannter Kirschenmarkt.)

Der Bürgermeister.

Möblierte Zimmer

mit und ohne Pension,

die Karmenden in den Sommermonaten zur Verfügung
gestellt werden können, wolle man schriftlich mit Angabe der
Preise anmelden in der Buchhandlung von M. Weidenbach,
A. Stankistelle der Stadt. Verlehrscommission, Dillenburg.

Milchleinen

zum Ausdrücken von Beeren-
traktaleisen per 1. Oktober zu
vermieten. A. G. König.

6-Zimmerwohnung

mit großer Küche, Bad, Zen-
tralheizung per 1. Oktober zu
vermieten. A. G. König.

3-Zimmerwohnung

in der Dohl Nr. 16 für
1. Oktober zu vermieten.
Näheres in der Geschäftsst.

Einmachzucker,

Ungeblüt. Krystall-
Weinstenksure, Gewürze,
Arrac, Cognac, Rum, Salicyl,
Pergamentpapier kaufen Sie
vorteilhaft in der Drogerie in
Dillenburg, Marktstrasse.

4-Zimmerwohnung

mit Küche, Manfabe u. allem
sonstigen Zubehör. 1. Oktober
zu vermieten. Näheres 1493
Friedrichstr. 9, III. Stof.

3-Zimmerwohnung

per gleich oder später zu ver-
mieten. A. G. König.

Selbentkämpfer, o wie haben
Sie so ferne Dsch begaben,
Fern der Heimat, fern den Lieben,
Welche trauernd hier gebieten.

Schlafte wohl nun, und wir wollen
Ihren erfüllen, was wir sollen,
Ihre Gedächtnis ewig ehren,
Will uns gleich das Feld vergehren.

Den Selbentob fürs Vaterland farb am 18. v. M.
mein unvergesslicher lieber Sohn, unser guter
Bruder, Schwager, Onkel und Neffe

Pionier Hans Weisenborn,

Pionier-Batl. 21, 2. Komp.

im Alter von 22 Jahren. 1497

In tiefem Schmerz:

Wwe. Karoline Weisenborn

geb. Kretz.

Dillenburg, Belgien, Gießen, Gießen, Frankreich,
den 2. Juli 1915.

Wiedersehen war seine u. unsere Hoffnung!

Den Selbentob fürs Vaterland farb am
31. Mai unser einziger, innigstgeliebter,
herzensguter Sohn, Bruder und Onkel, mein
treuer Bräutigam, der

Garde-Füsilier Heinrich Hermann

im Lehr-Inf.-Regt., 11. Komp.

im blühenden Alter von 21 Jahren.

In tiefem Schmerz:

Die trauernden Hinterbliebenen:

Famille Wilhelm Hermann.

Wwe. Stäcker, Braut.

Dillenburg, den 1. Juli 1915. 1496

Spiel- und Sport-Club, Dilln.

Am 7. Juni farb auf dem Felde der Ehre den
Selbentob fürs Vaterland im Alter von 20 Jahren
unser liebes treues Mitglied 1498

Friedrich Bedenbender,

Musketier der 6. Komp., Inf.-Reg. Nr. 224.

Wir verlieren in dem Dahingefahrenen ein
treues eifriges Mitglied und lieben Kameraden,
dessen Andenken wir hoch in Ehren halten werden.

Dilln., den 30. Juni 1915.

Der Vorstand.

Danksagung.

Für alle unserer teuren Entschlafenen während
ihres Lebens bewiesene Liebe und für die uns nach
ihrem Selbengang sowohl persönlich, wie schriftlich
bezeugte wohltuende Teilnahme, insbesondere auch
für die vielen Kranzspenden und das zahlreiche
Geleit zur letzten irdischen Ruhestätte, sagen wir
hiermit namens aller Angehörigen herzlichsten Dank.

Wagenmeister a. J. Weiß und Kinder.

Dillenburg, 2. Juli 1915. 1503